

verödung und Dürre erörtern soll, unter Berücksichtigung des regionalen Ansatzes des Übereinkommens¹⁹⁴;

7. *nimmt außerdem Kenntnis* von den derzeitigen Anstrengungen zur Erarbeitung und Anwendung wissenschaftlich fundierter und solider Methoden zur Überwachung und Bewertung der Wüstenbildung;

8. *bittet* die Globale Umweltfazilität, im Hinblick auf eine weitere Verbesserung der Mittelzuweisung bei künftigen Wiederauffüllungen zu erwägen, mehr Mittel für den Schwerpunktbereich Landverödung zu veranschlagen, vorausgesetzt, dass Mittel dafür zur Verfügung stehen;

9. *stellt fest*, wie wichtig es ist, dass zivilgesellschaftliche Organisationen und andere Interessenträger im Einklang mit der Geschäftsordnung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens an den Tagungen der Konferenz der Vertragsparteien und ihrer Nebenorgane teilnehmen und dass diese Interessenträger an der Durchführung des Übereinkommens und des Zehnjahres-Strategieplans und -Rahmens zur Stärkung der Durchführung des Übereinkommens beteiligt sind;

10. *bekräftigt ihre Entschlossenheit*, die Durchführung des Übereinkommens zu unterstützen und zu stärken, um die Ursachen der Wüstenbildung, der Landverödung und der Dürre sowie die durch Landverödung verursachte Armut zu bekämpfen, unter anderem durch die Mobilisierung von Finanzmitteln in ausreichendem und berechenbarem Umfang, den Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen und den Aufbau von Kapazitäten;

11. *nimmt Kenntnis* von dem laufenden Vorbereitungsprozess für die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung, die vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) stattfinden wird;

12. *bekräftigt* die Fortführung der gegenwärtigen institutionellen Verbindung und der entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Sekretariat des Übereinkommens und dem Sekretariat der Vereinten Nationen für einen weiteren Fünfjahreszeitraum, wobei bis spätestens 31. Dezember 2017 eine Überprüfung durch die Generalversammlung und die Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens erfolgen soll, wie von der Konferenz der Vertragsparteien auf ihrer zehnten Tagung beschlossen¹⁹⁵;

13. *beschließt*, in den Konferenz- und Sitzungskalender der Vereinten Nationen für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 die für diesen Zeitraum vorgesehenen Tagungen der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens und ihrer Nebenorgane aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, in dem Entwurf des Programmhaushaltsplans, den er für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 vorlegt, Mittel für diese Tagungen vorzusehen;

14. *beschließt außerdem*, den Unterpunkt „Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen;

15. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 66/202

Verabschiedet auf der 91. Plenarsitzung am 22. Dezember 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/440/Add.6, Ziff. 7)¹⁹⁶.

66/202. Übereinkommen über die biologische Vielfalt

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 64/203 vom 21. Dezember 2009 und 65/161 vom 20. Dezember 2010 und frühere Resolutionen zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt¹⁹⁷,

in Anerkennung der Bedeutung der kommenden Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Exekutivsekretärs des Übereinkommens über die biologische Vielfalt über den Arbeitsfortschritt der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens¹⁹⁸;

2. *nimmt Kenntnis* von dem laufenden Vorbereitungsprozess für die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung, die vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) stattfinden wird;

3. *betont*, wie wichtig die Fortsetzung der sachbezogenen Behandlung der Frage der biologischen Vielfalt ist;

4. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Angebot der Regierung Indiens, vom 8. bis 19. Oktober 2012 die elfte Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens und vom 1. bis 5. Oktober 2012 die sechste als Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Cartagena über die biologische Sicherheit dienende Tagung der Konferenz der Vertragsparteien auszurichten;

5. *bittet* das Sekretariat des Übereinkommens, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung über den Generalsekretär über die Arbeit der Konferenz der Vertragsparteien Bericht zu erstatten;

¹⁹⁶ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Berichtersteller des Ausschusses vorgelegt.

¹⁹⁷ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1760, Nr. 30619. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1993 II S. 1741; LGBl. 1998 Nr. 39; öBGBI. Nr. 213/1995; AS 1995 1408.

¹⁹⁸ A/66/291, Abschn. III.

¹⁹⁴ Siehe ICCD/COP(10)/31/Add.1, Beschluss 20/COP.10.

¹⁹⁵ Ebd., Beschluss 32/COP.10.

6. *beschließt*, den Unterpunkt „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenund-sechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 66/203

Verabschiedet auf der 91. Plenarsitzung am 22. Dezember 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/440/Add.7, Ziff. 8)¹⁹⁹.

66/203. Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine sechsundzwanzigste Tagung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 2997 (XXVII) vom 15. Dezember 1972, 53/242 vom 28. Juli 1999, 55/200 vom 20. Dezember 2000, 57/251 vom 20. Dezember 2002, 64/204 vom 21. Dezember 2009, 65/162 vom 20. Dezember 2010 und andere frühere Resolutionen betreffend den Verwaltungsrat/das Globale Ministerforum Umwelt des Umweltprogramms der Vereinten Nationen,

unter Berücksichtigung der Agenda 21²⁰⁰ und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)²⁰¹,

in Bekräftigung der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung²⁰² und ihre Grundsätze,

unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005²⁰³,

sowie unter Hinweis auf den Strategieplan von Bali für technologische Unterstützung und Kapazitätsaufbau²⁰⁴,

in Bekräftigung ihrer Entschlossenheit zur Stärkung der Rolle des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, wie in der Erklärung von Nairobi vom 7. Februar 1997 über die Rolle und das Mandat des Umweltprogramms der Vereinten Na-

tionen²⁰⁵ und in der Erklärung von Nusa Dua vom 26. Februar 2010²⁰⁶ festgelegt,

in Anerkennung der Bedeutung der kommenden Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung,

feststellend, dass das Umweltprogramm der Vereinten Nationen 2012 vierzig Jahre alt wird,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine sechsundzwanzigste Tagung und den darin enthaltenen Beschlüssen²⁰⁷;

2. *nimmt Kenntnis* von dem laufenden Vorbereitungsprozess für die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung, die vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) stattfinden wird;

3. *betont*, wie wichtig die Fortsetzung der sachbezogenen Behandlung der Arbeit des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen ist;

4. *erklärt erneut*, dass das Umweltprogramm der Vereinten Nationen auch weiterhin in engem Benehmen mit den Mitgliedstaaten aktuelle, umfassende, wissenschaftlich glaubwürdige und für die Politik relevante Bewertungen der globalen Umwelt durchführen muss, um Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen zu unterstützen, stellt in dieser Hinsicht fest, dass der fünfte Bericht der Reihe Welt-Umweltausblick und die dazugehörige Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger derzeit erarbeitet werden, und betont, dass die politische Relevanz des Umweltausblicks erhöht werden muss, unter anderem durch die Benennung von Politikoptionen zur rascheren Erreichung der international vereinbarten Ziele und als Beitrag zu globalen und regionalen Prozessen und Tagungen, auf denen Fortschritte im Hinblick auf die vereinbarten Ziele erörtert werden, einschließlich der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung;

5. *begrüßt* die Billigung des Arbeitsprogramms und des Haushalts für den Zeitraum 2012-2013;

6. *erklärt erneut*, dass das Umweltprogramm der Vereinten Nationen Finanzmittel in gesichertem, ausreichendem und berechenbarem Umfang benötigt, und unterstreicht im Einklang mit Resolution 2997 (XXVII) die Notwendigkeit, die angemessene Berücksichtigung aller Verwaltungs- und Managementkosten des Programms im Rahmen des ordentlichen Haushalts der Vereinten Nationen zu erwägen;

7. *nimmt Kenntnis* von dem Beschluss 26/1 des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen vom 24. Februar 2011 über die internationalen Lenkungs-

¹⁹⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Berichtersteller des Ausschusses vorgelegt.

²⁰⁰ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

²⁰¹ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

²⁰² *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

²⁰³ Siehe Resolution 60/1.

²⁰⁴ UNEP/GC.23/6/Add.1 und Corr.1, Anlage.

²⁰⁵ *Official Records of the General Assembly, Fifty-second Session, Supplement No. 25 (A/52/25)*, Anhang, Beschluss 19/1, Anlage.

²⁰⁶ *Ebd.*, *Sixty-fifth Session, Supplement No. 25 (A/65/25)*, Anhang I, Beschluss SS.XI/9.

²⁰⁷ *Ebd.*, *Sixty-sixth Session, Supplement No. 25 (A/66/25)*.